



Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis

I. Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 mit dem Schlussbericht der Revision wird beschlossen. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 139.239,55 Euro wird aus Mitteln der Gebührenausschleichsrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Sonderposten) gedeckt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 930,48 Euro wird der Gebührenausschleichsrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Sonderposten) zugeführt.

Der Teilbetrag in Höhe von 400.000 Euro aus Mitteln der Gebührenausschleichsrücklage (sonderposten) wird zur Finanzierung der angeschafften Abfallbehälter umgewidmet.

II.

Die Jahresrechnung 2014 liegt gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 HGO zur Einsichtnahme vom 24. Februar bis 03. März 2020 (außer am 29. Februar und 01. März 2020) während der Dienststunden in den Diensträumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis in 37290 Meißner-Weidenhausen, Am Breitenberg 1 (Abfallentsorgungsanlage) öffentlich aus.

Meißner, 20. Februar 2020

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
Verbandsvorstand

gez. Junghans
(Verbandsvorsitzender)